

99102008000000

Antragsveranlagung Einkommensteuer

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009748/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	Antragsveranlagung Einkommensteuer
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuererklärung, Antrag
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ESt-Erklärung - Antrag-, Steuererklärung - Antrag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§ 25 Abs. 4 und § 46 Abs. 2 Nr. 8 Einkommensteuergesetz; für die Frist §§ 169-170 Abgabenordnung
Teaser	Auch wenn Sie nicht gesetzlich zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Erklärung zur Einkommensteuerveranlagung einzureichen.
Volltext	Wenn für Sie zu viel Lohnsteuer abgeführt wurde und keine Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, können Sie die Veranlagung zur Einkommensteuer beim Finanzamt beantragen. • Ihr Beschäftigungsverhältnis bestand nicht das gesamte Jahr, • Sie und Ihr Ehegatte bzw. Ihre Ehegattin/Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin haben jeweils die Steuerklasse IV, • Ihnen sind abzugsfähige Aufwendungen entstanden, z. B. Werbungskosten, die insgesamt höher sind als der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000,- Euro, • für Ihr Kind kommt die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Betracht.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag ist nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu stellen. Abweichend hiervon kann er mittels Elektronischer Steuererklärung (ELSTER) erfolgen.
Voraussetzungen	• Für Sie besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie bei dem für Sie zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Finanzamt eine Steuernummer anhand Ihrer Steueridentifikationsnummer • Reichen Sie die für Sie erforderlichen Erklärungsvordrucke nebst unterschriebenem Mantelbogen ein oder nutzen Sie den Onlinedienst ELSTER.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall und der allgemeinen Arbeitsauslastung.
Frist	Der Antrag muss innerhalb der allgemeinen Festsetzungsfrist von vier Jahren beim Finanzamt eingehen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Arbeitslohn bezogen wurde.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/services/steuerformulare https://www.hamburg.de/fb/steuerformulare/ https://www.formulare-bfinv.de https://www.formulare-bfinv.de https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/service/info/11440941/ https://www.hamburg.de/service/info/11440941/ https://www.hamburg.de/service/info/11439993/ https://www.hamburg.de/service/info/11439993/ https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformular/eingsonstnachr https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformular/eingsonstnachr
Hinweise	Neben den Informations- und Annahmestellen des zuständigen Finanzamts können auch die Informations- und Annahmestellen der übrigen Hamburger Finanzämter aufgesucht werden. Im regional nicht zuständigen Finanzamt besteht keine Verfahrenseinsicht und Anfragen zum konkreten Steuerfall können nicht beantwortet werden. Zum zuständigen Finanzamt siehe Links.
Rechtsbehelf	• Einspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Einkommensteuererklärung, Antrag • Sie können jährlich einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer nach Ablauf des Jahres, in dem Sie den Arbeitslohn bezogen haben, stellen • Der Antrag wird im Rahmen der jeweiligen Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt • Zur digitalen Erklärungsabgabe steht Ihnen der Onlinedienst ELSTER mit nützlichen Tipps zur Seite
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)